

Beschlussvorlage

Bitte Ausschlussgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 7.1

Vorlage Nr.: 03/179/III/147/2026

Amt:	Bauabteilung	Datum:	22.04.2026/
Sachbearbeiter:	Lars Masanek	AZ:	

Ortsgemeinde Albersweiler

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat Albersweiler	04.05.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Auftragsvergabe Beratung und Fassung eines Vorratsbeschluss zur Vergabe der Erneuerung der Flutlichtanlage am Sportplatz

Sachverhalt: Im Rahmen der Förderung investiver Klimaschutzmaßnahmen, soll die Flutlichtanlage am Sportplatz in Albersweiler erneuert werden. Hierbei soll die Beleuchtung auf LED Technik umgerüstet werden. Dies hat den Vorteil einer Energieeinsparung sowie die Reduzierung der CO₂-Emissionen. Laut Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für die Maßnahme auf ca. 36.652,00 €.

Über die KRL-Förderung wurden 14.661,00 € als Fördermittel beantragt. Der Zuwendungsbescheid liegt bereits vor. Die Maßnahme muss laut Fördermittelgeber bis Ende des Jahres 2026 umgesetzt sein. Für diese Leistungen wurde eine beschränkte Ausschreibung ausgeführt. Nach Angebotseröffnung und Prüfung soll der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden. Zur Sicherstellung einer zeitnahen Umsetzung soll der Ortsbürgermeister ermächtigt werden, den Auftrag zu vergeben.

Deckungsvorschlag:

Die erforderlichen Mittel stehen im aktuellen Doppelhaushalt 2025/2026 bereit:

Ausgaben: Produktsachkonto 42410.7859, Haushaltsansatz 2025 = 40.000 €

Einnahmen (Zuwendung): Produktsachkonto 42410.6816, Haushaltsansatz 2025 = 15.000 €

Die Haushaltsermächtigung 2025 wird durch Bildung eines Haushaltsausgaberestes nach 2026 übertragen.

Beschlussvorschlag Rat: Der Ortsgemeinderat beschließt mit Ja Stimmen,Nein Stimmen, Enthaltungen den Ortsbürgermeister Andreas Gerdon zu ermächtigen den Auftrag, wie im Sachverhalt beschrieben, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Nach erfolgter Auftragsvergabe wird der Rat entsprechend informiert.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.